

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Tamara Lüdke (SPD)

vom 20. Juli 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. August 2026)

zum Thema:

Klimaschutzmaßnahmen in Lichtenberg

und **Antwort** vom 25. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. August 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Tamara Lüdke (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26782
vom 20.07.2026
über Klimaschutzmaßnahmen in Lichtenberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg um Stellungnahme gebeten, die an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben wird.

Frage 1:

Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen werden aktuell in Lichtenberg umgesetzt oder sind in Planung, und wie bewertet der Senat deren Wirksamkeit für die lokalen Klimaziele? Welche finanziellen Mittel stellt der Senat dem Bezirk Lichtenberg für diese Maßnahmen bereit, und wie sind diese auf die einzelnen Projekte verteilt?

Frage 2:

Gibt es im Rahmen der Klimaschutzmaßnahmen priorisierte Zielgruppen, z. B. einkommensschwache Haushalte, Senior*innen, Kinder oder Menschen mit gesundheitlichen Risiken? Falls ja, nach welchen Kriterien werden diese Gruppen ausgewählt, und wie werden sie in der Praxis konkret unterstützt?

Antwort zu 1 und 2:

Grundsätzlich gilt es, zwischen Maßnahmen des Klimaschutzes und Maßnahmen der -
Klimaanpassung zu differenzieren. Klimaschutzmaßnahmen sollen dem globalen Klimawandel entgegenwirken und wirken entsprechend nicht nur lokal. Sie kommen aufgrund ihrer

gesamtgesellschaftlichen und globalen Wirkung grundsätzlich allen Menschen zugute. Eine Priorisierung von Zielgruppen erfolgt – anders als bei Klimaanpassungsmaßnahmen – entsprechend nicht. Klimaanpassungsmaßnahmen dienen der Reduzierung der negativen Auswirkungen des Klimawandels. Gefragt ist hier nach Klimaschutzmaßnahmen.

Im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme „Emissionsfreie Flotten in Berlin fördern“ des Berliner Energie- und Klimaschutzprogramms (BEK) 2030 werden Mittel für den Ausbau von Ladeinfrastruktur auf öffentlichen Liegenschaften der Bezirke bereitgestellt. In Lichtenberg betrifft das den Standort Schwarzmeerstraße 57. Das trägt zu einer Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor bei und stärkt die Vorbildrolle der öffentlichen Hand. Zugleich werden die Bezirke damit maßgeblich unterstützt, die Grundlage für eine erfolgreiche Umstellung der Fahrzeugflotten im Hinblick auf die Zielstellung des Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetzes (EWG Bln) zu schaffen. Im Übrigen verfolgt der Senat den Schutz des Klimas insbesondere durch die Stärkung des ÖPNV, die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden und die Förderung der CO₂-neutralen Wärmeversorgung inkl. der berlinweiten Wärmeplanung.

Einzelne Maßnahmen können auch den Berichten zum klimagerechten Haushalten entnommen werden, welche auf der Internetseite der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt zu finden sind (www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/klimaschutzpolitik-in-berlin/klimagerechtes-haushalten/).

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu ergänzend mit, dass vom Bezirksamt Lichtenberg fortlaufend verschiedene Maßnahmen umgesetzt wurden/werden, die dem Klimaschutz dienen. Dazu zählen beispielsweise die energetische Sanierung von kommunalen Liegenschaften, Bau von Radwegen und Aufstellen von Radabstellanlagen, Ausweisung von Abstellflächen für klimafreundliche Mobilitätsangebote, Förderung von Elektromobilität und die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Berliner Vorschlagskatalog für die Erreichung einer klimaneutralen Verwaltung bis 2030. Für die Umsetzung von Maßnahmen stehen neben Haushaltsmitteln verschiedene Fördermittelangebote zur Verfügung. Die Verwaltung hat erfolgreich Fördermittel aus verschiedenen Programmen akquiriert.

Für die nächsten Monate und Jahre können hier nur eine Auswahl an bezirklichen Maßnahmen aufgeführt werden (siehe auch Antwort auf Frage 4), dazu gehören: Errichtung von Ladeinfrastruktur für E-Mobilität an Verwaltungsstandorten, nach Bewilligung der beantragten Fördermittel ein umfassender Einbau von energieeffizienten Leuchtmitteln mit intelligenter Beleuchtungssteuerung in bezirkseigenen Gebäuden sowie Informationsveranstaltungen für kleine und mittlere Lichtenberger Unternehmen zur Umsetzung von Energievermeidungs- und Energieeffizienzmaßnahmen.

Die Wirksamkeit einzelner Klimaschutzmaßnahmen im Hinblick auf die Erreichung lokaler Klimaschutzziele lässt sich nicht isoliert bewerten.

Frage 3:

Wie informiert der Senat die Bevölkerung in Lichtenberg zielgruppengerecht und mehrsprachig über Hitzeschutzmaßnahmen, und welche Kanäle (z. B. digitale Plattformen, lokale Veranstaltungen, Flyer) werden dabei genutzt? Gibt es Evaluierungen zur Reichweite und Wirksamkeit dieser Informationskampagnen?

Antwort zu 3:

Der Senat informiert die Berliner Bevölkerung seit mehreren Jahren im Rahmen der vom Landesamt für Gesundheit und Soziales (Lageso) koordinierten Informationskampagne „Bärenhitze“. Dabei werden mittels analoger und digitaler Flyer, Postern und Anzeigen im öffentlichen Personennahverkehr Hitzegefahren und Verhaltenstipps bei Hitze vermittelt. Die Flyer sind mehrsprachig verfügbar und werden über verschiedene Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (bspw. über Apotheken, Bezirksamter und Krankenhäuser) verteilt. Zudem hat die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege gemeinsam mit dem Lageso und den Bezirken ein Informationsportal aufgebaut, das unter <https://www.berlin.de/hitzeschutz/> erreichbar ist. Dort werden nicht nur die Materialien der „Bärenhitze“-Informationskampagne, Verhaltenstipps, der Hitzeaktionsplan für das Land Berlin und Informationen über die Aktivitäten aller Bezirke bereitgestellt, sondern auch eine Kühle-Orte-Karte. Auf dieser sind z.B. kühle Räume in Berlin mit Standort und zusätzlichen Informationen aufgeführt. Alle wissenschaftlichen Empfehlungen zum Hitzeschutz (u.a. der 2026 aktualisierte Leitfaden „Hitzeaktionspläne zum Schutz der Gesundheit“ der WHO) benennen die Information der Öffentlichkeit als wichtigen Baustein. Empirische Evidenz für die Wirksamkeit der Bärenhitzekampagne aus einer formalen Evaluation liegt jedoch nicht vor.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu ergänzend mit:

„Das Bezirksamt Lichtenberg bündelt Informationen auf der bezirklichen Hitzeschutz-Homepage. Der mehrsprachige Informationsflyer ist ebenfalls dort zu finden.“

Frage 4:

Welche konkreten Flächen in Lichtenberg sollen in den nächsten Jahren entsiegelt werden, und nach welchen objektiven Kriterien wie Hitzeinseln, soziale Brennpunkten oder ökologischen Prioritäten erfolgt die Auswahl? Welche messbaren Auswirkungen auf das lokale Stadtklima (z. B. Temperaturreduktion, Biodiversität, Grundwasserneubildung) werden damit erwartet, und wie werden diese erfasst?

Antwort zu 4:

Im Rahmen des Klimaanpassungsgesetzes wird der Senat im Rahmen des Umsetzungsplanungsprojektes bis Ende 2027 ein umfassendes Konzept für die Klimaanpassung vorlegen. Die Strukturen dafür werden derzeit geschaffen und die inhaltlichen Vorbereitungen laufen bereits. Parallel werden derzeit Klimaanpassungspläne für die Bezirke erarbeitet, die bis Ende November 2026 vorliegen werden. Damit wird auf der Basis einer konkreten Analyse der

Betroffenheit eine Grundlage dafür geschaffen, dass die Hitzeschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zunächst den besonderen vulnerablen und betroffenen Gruppen zugutekommen. Für Lichtenberg können auf dieser Grundlage künftig die besonders betroffenen Räume und bestehende Handlungsbedarfe noch gezielter bestimmt werden. Bereits heute bestehen jedoch konkrete Vorhaben zur Entsiegelung, Regenwasserbewirtschaftung, ökologischen Aufwertung und Verbesserung der klimatischen Funktionen öffentlicher Freiräume.

Das Bezirksamt Lichtenberg teilt dazu mit:

„Aktuell beteiligt sich das bezirkliche Straßen- und Grünflächenamt u.a. im Projektbegleitkreis „Entwicklung eines Entsiegelungsprogramms für das Land Berlin“. Dabei werden Entsiegelungspotentiale in Lichtenberg identifiziert. Im Zuge der Umgestaltung der Gudrunstraße in Alt-Lichtenberg (2027 bis 2030) werden weitere Entsiegelungen vorgenommen. Vorgesehen ist eine Entsiegelung einer rd. 4.600 Quadratmeter großen ehemaligen asphaltierten Lagerplatzfläche im Norden des Landschaftsschutzgebietes Herzberge.

Zudem wird die Möglichkeit von Entsiegelungen bei Neubau- und Umgestaltungsmaßnahmen grundsätzlich mitgeprüft und, sofern die örtlichen und fachlichen Rahmenbedingungen dies zulassen, in die Planung integriert. Das Bezirksamt verfolgt weiterhin das Ziel, geeignete versiegelte Flächen schrittweise zu entsiegeln und zu begrünen, um die Klimaanpassung zu stärken, die Versickerung von Niederschlagswasser zu verbessern und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum zu erhöhen. Zu den konkreten messbaren Auswirkungen der genannten Entsiegelungsmaßnahmen auf das lokale Stadtklima können derzeit keine belastbaren quantitativen Aussagen getroffen werden. Grundsätzlich tragen Entsiegelungsmaßnahmen jedoch dazu bei, die natürlichen Bodenfunktionen wiederherzustellen und die Versickerung von Niederschlagswasser vor Ort zu verbessern. Dadurch kann der oberflächliche Abfluss reduziert und die Grundwasserneubildung unterstützt werden. Begrünte und entsiegelte Flächen können zudem insbesondere in Hitzeperioden zu einer geringeren Aufheizung des unmittelbaren Umfelds beitragen. Soweit mit der Entsiegelung eine Begrünung oder die Verbesserung von Baumstandorten verbunden ist, können zugleich zusätzliche Lebensräume für Pflanzen und Tiere entstehen und bestehende Vegetationsstandorte gestärkt werden.

a) Entsiegelung einer rd. 4.600 Quadratmeter großen ehemaligen asphaltierten Lagerplatzfläche im Norden des LSG Herzberge: Aufwertung des Naturhaushaltes und der Erholungsnutzung durch Herrichtung einer neuen Weidefläche sowie durch Verbesserung der Wegebeziehung und der Aufenthaltsqualität.

b) Sanierungskonzept Bartherpfuhl: Erstellung eines Konzepts für die Entschlammung und weitere Sanierungsmaßnahmen zur naturschutzfachlichen Aufwertung des Gewässers sowie Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Anwohnende und Besuchende. Der Erhalt von Gewässern in Grünanlagen stellt insbesondere vor dem Hintergrund des Wassermangels durch veränderte Niederschlagsmuster ein wichtiges Element für die kühlende Wirkung von Grünanlagen dar (siehe dazu auch § 2 Nr. 5 Klimaanpassungsgesetz Berlin).

c) Entwicklungskonzept öffentlicher Freiraum Landsberger Allee: Neben der nachhaltigen Verbesserung der Aufenthaltsqualität, sind auch die ökologischen Funktionen der Grünflächen, insbesondere hinsichtlich Biodiversität, Klimaanpassung, Regenwasserrückhalt und Mikroklima bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen und zu stärken. Gleichzeitig sind mögliche Nutzungskonflikte zwischen Erholung, Spiel, Sport, Begegnung, kulturellen Aktivitäten sowie ökologischen Zielen zu identifizieren und im Rahmen des Konzepts durch geeignete Lösungsansätze zu bewerten.

d) diverse Regenwasserabkopplungen bei Wohnungsneubauprojekten mit Ertüchtigung von Gewässern 2. Ordnung (z.B. Krummer Pfuhl, Hohenschönhauser See, Pionierteich)
Zu den messbaren Auswirkungen können derzeit keine Aussagen getroffen werden.“

Frage 5:

Plant der Senat den Ausbau weiterer Kältepunkte in Lichtenberg? Falls ja, an welchen Standorten und bis zu welchem Zeitrahmen? Welche barrierefreien Maßnahmen wie z. B. physische Zugänglichkeit, mehrsprachige Beschilderung, Begleitangebote für Menschen mit Behinderungen oder Sprachbarrieren werden dabei umgesetzt, um die Nutzung für alle Bevölkerungsgruppen zu ermöglichen?

Antwort zu 5:

Es wird auf die Antwort auf die Schriftliche Anfrage 19/26657 vom 15. Juli 2026, insbesondere auf die Antwort auf Frage 2, verwiesen.

Berlin, den 25.08.2026

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt